



Checkliste einzureichender Unterlagen im Rahmen der Antragstellung

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Antragstellung im Rahmen der „Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Dieselbussen im Öffentlichen Personennahverkehr“ einzureichen:

Unterlagen im Original (rechtsverbindlich unterschrieben) einzureichen:

- Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)
- Erklärung und Belehrung über die subventionserheblichen Tatsachen
- Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten
- Datenschutzerklärung
- Bestätigung der Kommune
- Erklärung zu Steuern und Abgaben
- Darstellung der Gesamtfinanzierung durch die Bank
oder
- Darstellung der Gesamtfinanzierung mit Eigenmitteln
- Erklärung zur Realisierung der Maßnahme

Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Anlage „Vorhabenbeschreibung“
- Anlage „Fahrzeuge“
- Zulassungsbescheinigungen Teil I der Fahrzeuge, die Gegenstand des Antrages sind
- Kostenvoranschlag über die Umrüstung
- Handelsregisterauszug
- Gesellschaftsvertrag / Satzung
- Die beiden letzten Jahresabschlüsse*
- Bankauskunft*

* Bei Antragstellern, deren aufzubringender Eigenanteil 100.000 € (kumuliert über alle Anträge aus allen bisherigen Förderaufrufen) nicht überschreitet, ist alternativ zunächst die Auskunft einer Wirtschaftsauskunftei möglich.

Die BAV behält sich vor, im Rahmen der Antragsbearbeitung weitere Dokumente anzufordern.

Vorrangig können die Unterlagen, die nicht im Original vorliegen müssen, über den BSCW-Server des ITZ-Bund eingereicht werden. Der Zugang zu diesem Server kann bei der BAV formlos unter Nutzung der oben genannten Adresse beantragt werden.

Anschrift für die Einreichung von Originalen und weitere Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)
Referat II.2 / Dieselbusse
Schloßplatz 9
26603 Aurich

Hotline Dieselbusse: 0 49 41/6 02-688
E-Mail: Dieselbusse@bav.bund.de